

Fragen und Stellungnahmen zur Beschlussvorlage „Leitentscheidung Grünzug Nordost“

1. Parkschale Käfertal

Hier sind 2000 Wohneinheiten (laut neuen Stadtbauplänen ggfs. noch mehr?) ohne jegliche Infrastruktur geplant. Das mit „Parkschale“ bezeichnete Gelände ist hauptsächlich ein neuer Stadtteil. Die Grünanlagen nehmen nur einen geringen Teil dieses Geländes ein. Dazu fehlen ein **Verkehrskonzept** zum Ziel- und Quellverkehr aus diesem Bereich, sowie ein **Verkehrsgutachten** (Lärmentwicklung?). **Fazit: Das Wohngebiet „Parkschale“ ist kein notwendiger Teil des Grünzugs. Die Folgekosten sind noch nicht beziffert.**

2. Freiland Spinelli

Aussichtsplattform „Panorama-Steg“: Diese Rampe ist teuer, fragwürdig in Optik und im Nutzen. Dadurch kein direkter Zugang zur Au, sondern großer Umweg bei 6 % Steigung, bzw. Gefälle. Nicht empfehlenswert für Mobilitäts-Behinderte. Sie dient ausschließlich der Buga. Der Serpentinweg entlang des **Hochgestades verstößt gegen die Verordnung des LSG** (§ 4.6.: Verbot von Handlungen, die das Hochgestade verändern). **Kosten für dieses fragwürdige Projekt: 13 Mio. €.**

3. U-Halle

Ein Gerippe aus Beton- u. Stahlträgern wird wohl kaum zur Attraktion einer Buga werden, das über 2 Mio. Besucher anzieht. Die stehenden Wasserflächen bieten optimale Brutstätten für Schnakenlarven. Zudem wird dieses Bauwerk die ohnehin zu enge Frischluftschneise an dieser Stelle noch weiter verengen (auch wenn es perforiert wird). **Kosten, die nicht dem Grünzug, sondern der Buga dienen: 1,4 Mio. €.**

4. Parkschale Feudenheim

Direkt angrenzend an dieser Parkschale soll ein städtischer **Betriebshof** errichtet werden. Dieser erscheint im Plan nur als Grundriss und wird bewusst in der Vorlage nicht genannt. Ein prognostiziertes Verkehrsaufkommen in der Hauptverkehrszeit von täglich ca. 100 Fahrzeugen des Grünflächenamtes wird den Park-Charakter an dieser an dieser ohnehin verkehrsreichen Stelle noch weiterhin vermindern. Ein- und Ausfahrten sind ungeklärt. **Fazit: Ein Betriebshof ist dem Grünzug auf jeden Fall abträglich.**

5. Feudenheimer Au

Der geplante See führt zum Verlust von über 80.000 m³ wertvollem Ackerland, das Kälte speichert. Folgekosten z.B durch Auftreten von Blaualgen (wie im Weinheimer Waidsee). Anlage eines Sees verstößt gegen die LSG-Verordnung zur Feudenheimer Au (§ 5 Abs. 2. 11: Anlage... von Gewässern). **Für einen Grünzug ist der See kontraproduktiv! Unnötige Kosten: 2,8 Mio. €.**

6. Historisches Neckargestade

Nachteile: Verlust von landwirtschaftlichen Flächen für Fahrradschnellweg. Beleuchteter Radweg stört die Tierwelt bei Nacht. **Einsparung: 1,6 Mio. €:** Alternativ Radweg auf bestehenden Wegen parallel zum Aubuckel / zur Riedbahn führen.

7. Au-Blick

Durch den geplanten Fahrradschnellweg wird das Gelände des Schützenvereins zerschnitten (ist der Ankauf geplant/ finanziert?) Es fallen eine größere Anzahl von Kleingärten des KGV Feudenheim weg. Der Fahrradschnellweg ist an dieser Stelle unnötig, da ein bestehender Fahrweg entlang des Bahndamms verläuft. Die Neu-Anlage eines Weges verstößt gegen die Verordnung LSG Feudenheimer Au (§ 5.2.6. :Anlage oder Veränderung von Wegen etc.). Alternative: Ausbau des

bestehenden Weges parallel zur Riedbahn. **Vermeidung von unnötigen Kosten von über 5 Mio. €.**

8. Sportpark Neckarplatt und Pfeifferswörth

Grünanbindung Neckarplatt: Was geschieht dabei mit den drei dort ansässigen Gärtnereibetrieben? Was heißt „Aufwertung Sportpark und Adressbildung“? Werden hier Zufahrten u. Parkplätze für Großveranstaltungen des Tennisclubs Grün-Weiß sowie des Hockey-Clubs geschaffen?

Fazit: Diese Projekte haben nichts mit dem Grünzug zu tun! (Kosten: 7,6 Mio. €!). Sie sind Bestandteil der seit Jahren angestrebten Verbesserung der verkehrlichen Infrastruktur am Neckarplatt.

Fehlende grundsätzliche Informationen / Fragen zur Leitentscheidung:

Welche Folgekosten sind zu erwarten?

Was passiert im Falle bei zu erwartender Kostensteigerung: werden Projekte gestrichen oder werden Baugebiete zur Kostendeckung erweitert? Wie sieht der **Wirtschaftsplan** für Spinelli aus (OB Kurz erwähnte ihn bereits)? Wie sieht die Kostenrechnung der Stadt insb. hinsichtlich Ankaufs- und sonstiger Kosten und Verkaufspreise aus, da Grundstücks- und Immobilienverkäufe die Buga (Grünzug) finanzieren sollen?

Es gibt bereits eine Satzung über ein Vorkaufsrecht (§ 25 BauGB) für Spinelli und angrenzender Flächen. Die Stadt hat bereits Grundstücke auf/um Spinelli erworben. Welche **Kosten** sind hierfür bereits entstanden? Welche werden noch entstehen? Wie viel Grund im Bereich der Vorkaufsrechtssatzung stehen bereits im Eigentum der Stadt (oder städtischer Gesellschaften)?

Wie stehen die Verhandlungen zum Kauf der BIMA-Grundstücke? Was passiert wenn die BIMA nicht verkauft? Kommt dann nur das riesige Neubaugebiet – ohne Grünzug? Wird es später, wenn das Vorkaufsrecht nicht ausgeübt werden kann, Enteignungen privater Grund- und Hauseigentümer geben?

Um diesen Leitplan richtig beurteilen zu können, fehlt immer noch eine **Gegenüberstellung der Kosten** eines **reinen Grünzugs ohne BUGA-Elemente und einer BUGA-Version.**

Wir hoffen, dass wir mit unseren Fragen und Bewertungen dazu beitragen können, dass Sie am 16. und 23. Mai die richtige Entscheidung für die Zukunft der hoch verschuldeten Stadt Mannheim treffen.

Bürgerinitiative Konversion statt Buga

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ursel Risch , Tel . 0621 / 738 744